

# „Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung nach §107 Abs.3 Z.1 AußStrG.

Ein gemeinsames Kind verbindet ein Leben lang.

Nach einer Trennung ist es oft nicht einfach, mit dem ehemaligen Partner/der Partnerin die Folgen der Trennung für das gemeinsame Kind bzw. gemeinsame Kinder zu klären.

Falls es den Eltern nicht gelingt, Regelungen zu treffen und einzuhalten, die im besten Interesse des Kindes sind, kann das Gericht eine Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung nach § 107 Abs.3 Z.1 AußStrG. anordnen.

Sie soll Eltern dabei unterstützen, den Blick auf die Bedürfnisse und Nöte ihrer Kinder zu richten.

Der Beratungsprozess wird gemeinsam unter Einbeziehung des vorgegebenen Rahmens durch das Gericht gestaltet.

Der Inhalt der Beratung ist vertraulich und wird dem Gericht nicht weitergegeben.

Die Kosten der gerichtlich angeordneten Erziehungsberatung sind von den Eltern selbst zu tragen.

Diakonie  
Zentrum Spattstraße  
Willingerstraße 21  
4030 Linz

## Kosten:

Einzelberatung 60,00 Euro  
Elterngespräch 70,00 Euro  
bzw. pro Elternteil 35,00 Euro

## Terminvereinbarung

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH.  
Willingerstraße 21  
4030 Linz  
Tel: 0732 / 34 92 71  
[www.spattstrasse.at](http://www.spattstrasse.at)